

B E S C H L U S S

**des 100. Ordentlichen Landesparteitages
am 15. Juli 2006 in Tuttlingen**

Langzeitarbeitslosen eine Chance geben

Die FDP hat die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe schon seit Jahren gefordert und steht weiterhin zu dem Konzept einer einheitlichen Mindestsicherung für Erwerbsfähige.

Allerdings sind der rot-grünen Bundesregierung und der CDU/CSU bei der Einigung im Vermittlungsausschuss zu den Hartz-IV-Reformen gravierende handwerkliche Fehler unterlaufen, was sich unter anderem an den deutlich gestiegenen Kosten zeigt. Es wurde versäumt, durch geeignete Reformen am Arbeitsmarkt den Langzeitarbeitslosen ausreichende Möglichkeiten zur Aufnahme einer Beschäftigung zu geben.

Die große Koalition macht bei der Reform des Arbeitsmarktes nur Trippelschritte. Die gezielte Bekämpfung des Missbrauches beim Arbeitslosengeld II wird von der FDP befürwortet. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Leistungen für die tatsächlich Bedürftigen zur Verfügung stehen. Aber die öffentliche Missbrauchsdiskussion verdeckt die eigentlichen Probleme. Nur ein sehr kleiner Teil der Empfänger bezieht Leistungen missbräuchlich. Der Großteil hat bei der heutigen Regulierung des Arbeitsmarktes keine Chance, eine Beschäftigung zu erhalten.

Staatliche Mindestlöhne werden dieses Problem nicht lösen, sondern noch verschärfen. Neue Kombilohninstrumente stellen nur eine weitere Verzettelung der Arbeitsmarktpolitik dar und können je nach Ausgestaltung für den Steuerzahler teuer werden. Vielmehr braucht Deutschland jetzt eine schlüssige Gesamtkonzeption für den Niedriglohnsektor, um Langzeitarbeitslosen eine echte Chance zur Integration zu geben.

Die FDP Baden-Württemberg fordert daher Folgendes:

- Das Arbeitslosengeld II wird zu einem Bürgergeld fortentwickelt, in dem alle steuerfinanzierten Sozialleistungen zusammengeführt werden. Die FDP hat dazu bereits 2005 ein konkretes Konzept vorgestellt. Durch die größere Transparenz des Systems wird verhindert, dass staatliche Hilfen zu Unrecht mehrfach in Anspruch genommen werden können. Für Langzeitarbeitslose ergeben sich durch das Bürgergeld großzügigere Hinzuverdienstmöglichkeiten. Vor allem für Familien ist das wichtig, damit sich Arbeit wieder für alle lohnt. Durch die Kombination von Arbeitseinkommen und Bürgergeld werden Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht, die für gering qualifizierte Arbeitslose eine deutliche Besserstellung bedeuten und gleichzeitig für die Unternehmen bezahlbar sind.
- Niedrigere Lohnkosten führen längerfristig dazu, dass von der Wirtschaft mehr Arbeitsplätze für gering Qualifizierte bereitgestellt werden. Dieser Zusammenhang wurde von der Arbeitsmarktforschung in zahlreichen Studien gezeigt. Es macht daher keinen Sinn, niedrige Löhne als Hungerlöhne zu diffamieren. Das ergänzende Bürgergeld stellt ein ausreichendes Haushaltseinkommen sicher. So kommt beispielsweise ein arbeitsloser Single nach dem Bürgergeldkonzept durchschnittlich auf ein verfügbares Einkommen von 662 Euro. Durch eine Beschäftigung mit 1.000 Euro Bruttoeinkommen verbessert er sich auf ein verfügbares Einkommen von 1.027 Euro.

- In vielen Branchen ist allerdings die Schaffung solcher Arbeitsplätze den Unternehmen nicht möglich, da sie durch tarifliche Mindestlöhne (zum Teil über 1.700 Euro in der untersten Tarifgruppe) daran gehindert werden. Die Abschaffung von Niedriglohngruppen in den letzten Jahrzehnten sowie die wohlgemeinte überdurchschnittliche Anhebung der niedrigsten Tarifstufen haben den Beschäftigungsabbau in diesem Bereich beschleunigt. Daher ist durch eine Änderung des Günstigkeitsprinzips im Tarifvertragsgesetz jedem Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit zu geben, auch für einen Lohn unter dem Tarifniveau zu arbeiten. Erst dadurch kann das Bürgergeld seine volle Wirkung bei der Reduktion der Arbeitslosigkeit entfalten. Die Tarifparteien könnten dann durch die Einrichtung entsprechender Tarifgruppen diese Personen wieder in das Tarifsysteem aufnehmen. Längerfristig würde die zunehmende Knappheit an Arbeitnehmern zu einem beschäftigungskonformen Anstieg der Einkommen in diesem Bereich führen.
- Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass in den Betrieben solche untertariflichen Einstellungen nicht verhindert werden. Das ist im Betriebsverfassungsgesetz klarzustellen.
- Der Kündigungsschutz in seiner jetzigen Form stellt gerade für Langzeitarbeitslose ein Einstellungshindernis dar. Denn er bedeutet für Unternehmen ein großes Risiko bei der Einstellung, da die Lohnkosten für viele Jahre festgeschrieben werden, während die Leistungen des Arbeitnehmers unsicher sind. Um dieses Risiko zu vermeiden, stellen viele Unternehmen gar nicht erst Langzeitarbeitslose ein. Deswegen soll in das Kündigungsschutzgesetz ein Vertragsoptionsmodell aufgenommen werden, wie es auch der Sachverständigenrat fordert. Dieses erlaubt es, bei Begründung eines neuen Beschäftigungsverhältnisses statt des gesetzlichen Kündigungsschutzes Abfindungszahlungen oder die Verpflichtung zur Zahlung von Weiterbildungsmaßnahmen zu vereinbaren.
- Gerade bei der schwierigen Aufgabe der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen muss stärker auf private Anbieter gesetzt werden, deren Leistungen aus Steuermitteln finanziert werden. In den Niederlanden hat sich gezeigt, dass bei geeigneter Marktregulierung ein Wettbewerbssystem privater Vermittler wesentlich bessere Leistungen erbringt als eine staatliche Bürokratie.
- Für viele gering qualifizierte Langzeitarbeitslose kann Weiterbildung ein geeignetes Mittel darstellen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die staatlich finanzierte Weiterbildung für Arbeitslose ist dazu regelmäßig auf Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen. Die Bildungsträger von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden dürfen nicht bevorzugt werden, sondern müssen sich dem Wettbewerb stellen.
- Aufgrund der dann besseren Chancen für Langzeitarbeitslose können die Zuschläge wegfallen, die für 2 Jahre nach dem Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld gezahlt werden. Diese Zuschläge sind mit dem Prinzip der Zielgenauigkeit beim Bürgergeld nicht gut vereinbar